

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuß**

78. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Juni 1998, 13:30 Uhr

im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998</b>	<b>4</b>
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1496	
<b>2. Verschiedenes</b>	<b>11</b>

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1496

hierzu: Schreiben des Landtagspräsidenten vom 10. Juni 1998  
Umdruck 14/2050 (neu)

M Möller erläutert den Entwurf des Nachtragshaushalts in großen Zügen. Dabei stellt er den Mehrausgaben die wichtigsten Positionen der Einnahmeseite gegenüber und legt die Eckwerte im einzelnen dar - Umdruck 14/2077.

Die Diskussion wird von Abg. Stritzl eröffnet. Er betont, daß M Möller es trotz des inzwischen weit fortgeschrittenen Haushaltsjahres nicht geschafft habe, den Haushalt auszugleichen, und weist auf die noch ausstehenden erheblichen Ausgaberrisiken hin: „Immobiliendeal, Flughafen, Telefonanlagen“; für eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme sei „keine Luft mehr vorhanden“, die Investitionsquote sei abgesenkt worden, und gleichzeitig seien die globalen Minderausgaben erhöht worden. Die Differenz zwischen den für Investitionen zur Verfügung stehenden Mitteln und der von der Verfassung vorgegebenen Grenze der Nettokreditaufnahme betrage nur noch 107.000 DM, „nicht mehr als ein Atemzug“. Abschließend bittet Abg. Stritzl um Auskunft, was die Haushaltssperre gebracht habe.

Abg. Kubicki bezeichnet die Anträge der Opposition zum Haushalt 1998 angesichts des Nachtrags als „eine Ausgeburt an Seriosität“. In allen Bereichen des Nachtrags fehlten die Erläuterungen, und es stelle sich die Frage, was den Finanzminister veranlasse, die globalen Minderausgaben auch noch zu erhöhen statt sie aufzulösen. Würde eine Erhöhung der globalen Minderausgaben nicht vorgenommen, stünde die Verfassungswidrigkeit des Haushalts 1998 bereits jetzt fest. Er behaupte - und er werde dies am 31. Dezember dieses Jahres belegen -, daß dem Finanzminister schon heute bekannt sei, daß die von der Verfassung vorgegebene Grenze überschritten sei, weil die etatisierten Einsparmaßnahmen einfach nicht zu erwirtschaften seien. „Der vorgelegte Nachtragshaushalt ist eine Zumutung für ein Parlament.“

M Möller antwortet, daß die Veräußerung der Anteile am Hamburger Flughafen planmäßig verlaufe und im Dezember abgeschlossen sein werde. An der Einnahme aus der Veräußerung der landeseigenen Liegenschaften habe er keinen Zweifel; die unterschiedliche rechtliche Bewertung des Vorganges stehe auf einem anderen Blatt. Auch an den Einnahmen aus der Veräußerung der landeseigenen Telefonanlagen gebe es keinen Zweifel.

Er gestehe zu - so fährt M Möller fort -, daß es keine Chance gebe, höhere Kredite aufzunehmen; der Haushalt sei sehr knapp. Auch sei die Resteproblematik bekannt, jedoch habe das „Restemanagement“ des letzten Jahres gezeigt, daß die Landesregierung damit Erfolg gehabt habe. Hinzuweisen sei auch auf die Einnahmeentwicklung im Steuerbereich; das Land habe bereits im Mai „voll im Plan gelegen“.

Es sei das gute Recht der Opposition, Kritik an der Haushaltspolitik der Landesregierung zu üben, allerdings entbehre es jeglicher Realität, jetzt schon voraussagen, daß sich der Haushalt am Ende des Haushaltsjahres als verfassungswidrig erweisen werde. Auch wenn er einräumen müsse, daß mit dem Nachtragshaushalt die globalen Minderausgaben gegenüber dem Haushalt 1998 um 16 Millionen DM aufgestockt worden seien, bleibe festzuhalten, daß diese Position unter der des Vorjahres liege. Die globalen Minderausgaben seien im Vorjahr in voller Höhe erwirtschaftet worden, und er gehe davon aus, daß dies auch in diesem Jahr der Fall sein werde.

Abg. Stritzl fragt, ob es zutrefte, daß im letzten Jahr im Zuge der Auflösung der globalen Minderausgaben die von der Verfassung vorgegebene Grenze im Haushaltsvollzug überschritten worden sei, und wiederholt, daß Mitte des Jahres 1998 den globalen Minderausgaben in der Größenordnung von rund 115 Millionen DM lediglich ein Betrag von rund 100.000 DM bis zu der von der Verfassung vorgegebenen Grenze gegenüberstehe. Daß in diesem Jahr erneut eine Überschreitung der Grenze im Haushaltsvollzug stattfinden werde, stehe für ihn außer Zweifel. Überdies habe sich M Möller selbst die Hände dadurch gebunden, daß er dem Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Feststellung der „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ nicht gefolgt sei.

Abg. Kubicki fügt hinzu, daß die Landesregierung auch einen Betrag von mehr als 300 Millionen DM als globale Minderausgabe hätte ausweisen können, wenn es denn Sinn mache, auf dem Papier einen Haushalt formal dadurch auszugleichen, daß die entsprechenden Ansätze erhöht werden. Wie realistisch sei eigentlich - so fragt Abg. Kubicki - die Erwartung, daß beispielsweise der Wirtschaftsausschuß den

Betrag von 17,8 Millionen DM einsparen werde. Wenn sich das Ministerium nicht in der Lage sehe, in der nächsten Sitzung auf derartige Fragen eine Antwort zu geben, könne man sich die ganzen Haushaltsberatungen sparen.

M Möller betont, ein Zusammenhang zwischen Haushaltsresten und globalen Minderausgaben sei nicht gegeben. 1997 seien die globalen Minderausgaben nicht aus Resten finanziert, sondern erwirtschaftet worden, und dies werde auch in diesem Jahr geschehen. Was die Behauptung betreffe, daß der Haushalt im Vollzug verfassungswidrig werde, so sei er, M Möller, mit der Bundesregierung der Auffassung, daß sich dieses Problem nicht stelle.

Abg. Stritzl merkt an, daß in der Tat die Rechtsfrage, ob ein Haushalt im Vollzug verfassungswidrig werden könne, strittig sei. Die Bundesregierung bestreite dies, die Bonner SPD-Führung bejahe dies, allerdings stehe dabei die Situation des Jahres 1997 zur Diskussion. Die Situation des Jahres 1998 in Schleswig-Holstein sei aber dadurch gekennzeichnet, daß man mit dem Nachtragshaushalt in die Verfassungswidrigkeit „regelrecht hineinsteuern“ werde.

Abg. Sager steht auf dem Standpunkt, daß ein in der Mitte des Haushaltsjahres vorgelegter Nachtrag austarieren, steuern, korrigieren, eingreifen sollte. Bedenklich finde er es deshalb, daß die Landesregierung einen Nachtrag vorlege, mit dem sich die globale Minderausgabe auf insgesamt 114 Millionen DM erhöhe und dadurch diese Mittel dem parlamentarischen Verfahren entziehe. Weiter stelle sich für ihn die Frage, inwiefern die Landesregierung bezüglich der Einnahmerisiken „in der Größenordnung von locker bis zu 400 Millionen DM,, - beispielsweise aus der Liegenschaftsübertragung, der Veräußerung der Flughafenanteile und der Telefonanlagen - Vorsorge getroffen habe.

Der Vorsitzende merkt an, er gehe davon aus, daß die Ressorts in der für den 25. Juni vorgesehenen Sitzung detaillierte Aussagen über die Auflösung der globalen Minderausgaben machen könnten oder zumindest Tendenzen erkennen ließen, in welchen Bereichen dies geschehen solle. Er bittet, in dieser Sitzung auch Auskunft darüber zu geben, auf welche Weise § 3 des Gesetzentwurfs umgesetzt werden solle.

Abg. Stritzl spricht § 2 des Gesetzentwurfs an und fragt nach den Auswirkungen der Übernahme von Anteilen an der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen auf die Kommunen. Weiter betont er, daß im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministers - Seite 20 der Vorlage - zwischen den einzelnen Titeln re-

gelrecht „getschintscht“ werde, und gibt seiner Verärgerung darüber Ausdruck, daß im gesamten Nachtragshaushalt die Erläuterungen fehlten.

Abg. Neugebauer plädiert dafür, die Thematik „ein bißchen niedriger zu hängen“ und nicht schon heute zu unterstellen, daß sich in sechseinhalb Monaten der Haushalt des Jahres 1998 insgesamt als verfassungswidrig erweisen werde. Darüber, daß die Finanzlage schwierig sei, brauche man sich gegenseitig „keine Vorlesung zu halten“, allerdings hätten alle Seiten die Möglichkeit, im Rahmen der Beratung des Nachtrags konkrete Verbesserungsvorschläge einzubringen. Nach seinen Erfahrungen aber schweige die Opposition, wenn es darum gehe, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, und setze sich „an die Spitze der Widerstandsbewegung“. Die SPD hoffe, daß sich das Steueraufkommen angesichts der konjunkturellen Situation weiterhin positiv entwickeln werde, und gehe nach dem derzeitigen Stand der Dinge davon aus, daß sich die Vorstellungen des Finanzministers auch realisieren ließen.

Abg. Kubicki widerspricht den Äußerungen des Abg. Neugebauer mit einem Hinweis auf die sehr konkreten Vorschläge der F.D.P.-Fraktion zum Haushalt 1998, die von der SPD pauschal als „unsozial, umweltfeindlich und frauenfeindlich“ abqualifiziert worden seien; lediglich vier von insgesamt 520 Anträgen seien von den Koalitionsfraktionen angenommen worden. Im übrigen mache er kein Hehl aus seiner Haltung, daß ihm die Auffassung der Bonner SPD-Führung sowohl rechtlich als auch politisch näherstehe als die der Bundesregierung.

Sinn und Zweck von Verfassungsnormen - so betont Abg. Kubicki - bestehe nicht nur darin, den Wortlaut zu beachten, vielmehr müsse auch der Geist der Bestimmungen bedacht werden: Wenn Ausgabenerhöhungen, die voraussehbar seien, in den Haushalt nicht eingestellt würden oder wenn globale Mindereinnahmen nicht eingelöst werden, werde der Boden der Verfassung verlassen, und überdies werde durch ein derartiges Vorgehen der Haushaltsgesetzgeber im Vollzug des Haushalts in einer Form gebunden, die ihm jede weitere Entscheidungsfreiheit nehme.

Abg. Stritzl erinnert daran, daß die CDU-Fraktion in Abkehr von der bisherigen Praxis bei den Haushaltsberatungen 1998 sogenannte Rahmenvorschläge eingebracht habe, die zum Teil sehr gut „durchdekliniert“ gewesen seien, von den Koalitionsfraktionen aber rigoros abgelehnt worden seien. Im übrigen stünden nicht „kleine Positionen“ zur Diskussion, sondern es gehe um die „großen Dinge“ wie beispielsweise die Beschäftigung von Beamten statt Angestellten, die Verlängerung von Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst, die Neuschneidung der Ressorts und Veränderungen in

den Referaten. Sinn mache nur eine Diskussion über die Veränderung der Haushaltsstruktur, nicht aber das Reden über „Kleinklein“.

Der Vorsitzende berichtet, oftmals beziehe er vor Ort Prügel und stelle obendrein fest, daß niemand mehr aus dem Kreis derer hinter ihm stehe, die ihn beispielsweise veranlaßt hätten, der Kürzung eines bestimmten Programms zuzustimmen. Trotz unterschiedlicher Positionen müsse es doch möglich sein, daß sich demokratische Parteien über Kürzungen im Haushalt verständigen. Eine derartige Diskussion aber habe bisher nicht stattgefunden.

Abg. Spoorendonk führt Skandinavien als Beispiel an und steht auf dem Standpunkt, daß alle Fraktionen einem Haushalt doch unter dem Aspekt zustimmen könnten, daß die Haushaltsberatungen ein stetes Geben und Nehmen darstellten und daß sich keine Fraktion zu 100 % im Haushalt wiederfinden könne.

Abg. Heinold erklärt demgegenüber, daß sich eine Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in einem Haushalt wiederfinden müßten, und bezeichnet es als legitim, daß die Regierungsfaktionen und die Oppositionsfaktionen unterschiedliche Konzepte vertreten. Unabhängig davon aber sollte es möglich sein, parallel zum Haushalt einiges gemeinsam zu beschließen, was im Interesse aller liege.

Abg. Neugebauer führt aus, zur Diskussion stehe der Nachtragshaushalt 1998, und gleichzeitig stehe man am Beginn der Haushaltsberatungen 1999. Er biete für seine Fraktion Gespräche über die Frage an, an welcher Stelle des Haushalts konkrete Einsparungen vorgenommen werden könnten, und zwar nicht erst in der Schlußdebatte, sondern bereits im Vorfeld der Beratungen. Ziel sollte es sein, gemeinsam stark zu sein und sich gegenüber Sonderinteressen, aber auch gegenüber regionalen populistischen Interessen durchzusetzen.

Abg. Stritzl äußert Verständnis für die Haltung der Abg. Spoorendonk, meint aber, daß ein derartiges Vorgehen in der Realität nach dem deutschen Parlamentsverständnis nicht umsetzbar sei, da sich Politik stets in Haushaltszahlen widerspiegele. Gespräche seien unabdingbar, sollten aber über die wirklichen Strukturnotwendigkeiten geführt werden. Geredet werden sollte also über „Dickschiffe“ und nicht über „Beiboote“.

Abg. Spoorendonk legt dar, wenn sich alle einig seien, daß es so nicht weitergehe, müsse man auch davon wegkommen zu sagen, Mehrheit sei Mehrheit, und Opposition sei Opposition.



Abg. Kubicki führt aus, in Deutschland habe es sich eingebürgert, daß sich Regierungsfractionen gegen Angriffe der Opposition verteidigten - unabhängig davon, ob sie die Angriffe in der Sache für berechtigt hielten oder nicht. Mit dem Hinterfragen der politischen Ansätze der anderen Seite werde vermutlich deren politische Grundhaltung nicht in Frage gestellt, jedoch würden Anhaltspunkte dafür geliefert, darüber nachzudenken, ob das vorhandene Geld besser ausgegeben werden könne. Im Augenblick geschehe nichts anderes, als Angriffe zum Schließen auftretender Haushaltslöcher abzuwehren. Im Kern drehe es sich dabei um die Frage, welche Aufgabe eigentlich Finanzpolitiker zu erfüllen hätten. Über große Blöcke müßten sie - unabhängig von der politischen Fragestellung - diskutieren, um dem Landeshaushalt wieder die erforderlichen Freiräume - zum Beispiel im Sozial- und im Bildungsbe- reich - zu verschaffen. „Dieses ewige Hinterherlaufen stinkt mir wie allen anderen Beteiligten auch.“ Eine Verständigung bereits im Vorfeld sei angezeigt - wie dies Abg. Neugebauer angeboten habe -, zumal alle Seiten finanz p o l i t i s c h nicht allzuweit auseinanderlägen. Schwer genug werde es dann noch, die Positionen in den Fraktionen oder den Parteien zu vertreten. Ihm sagten die Äußerungen der Abg. Heinold zu - so schließt Abg. Kubicki -, weil sie innerhalb des Politikbildes eine Ebene von Realität erreicht hätten, die er bislang nicht erlebt habe.

Abg. Astrup erklärt, er sei sicher, man mache sich etwas vor, wenn man so täte, als kriegten die im Raum befindlichen Mitglieder des Finanzausschusses den Haushalt besser gemeinsam auf die Reihe als die Fraktionen. Er stimme Abg. Kubicki aber ausdrücklich zu. Wenn es gelänge, daß sich der Finanzausschuß unvoreingenommen - ohne Presse, ohne Telefon - ein Wochenende lang mit dem Finanzminister und dem Landesrechnungshof zusammensetzt, wäre es möglich, über die „Dickschiffe“ zu diskutieren und zu Ergebnissen zu kommen. „Aber spätestens nach einer Woche würden wir mit hängenden Ohren von den Sozialpolitikern an sämtliche Wände gedrückt, von den Umweltpolitikern dreimal aufgehängt und von den Bildungspolitikern mit der Schmach bestraft werden, nach der neuen Rechtschreibung schreiben zu müssen.“

M Möller führt aus, die sachliche Form der Diskussion belege, daß die dramatische Haushaltslage von allen Seiten in gleicher Weise gesehen werde. Allerdings bleibe es dabei, daß das eigentliche Strukturproblem des Haushalts die Zinslast von 1,8 Milliarden DM sei. Diese Last werde man nicht abtragen können, auch wenn man ohne jedes Tabu über alle denkbaren Kürzungen spreche; zu diesem Themenkreis müsse dann aber auch beispielsweise die Liegenschaftsübertragung gehören.

Das Problem des Finanzministers sei dadurch gekennzeichnet, daß die Fachminister für ihren Bereich um so heftiger kämpften, je dünner die finanzielle Decke werde, und an deren Seite stellten sich die regionalen Populisten in den Fraktionen. Da es so etwas wie corporate identity gebe, sei es vernünftig, eine generelle Diskussion ohne jedes Tabu zu führen.

Die Diskussion soll in der Sitzung am 25. Juni 1998 fortgesetzt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### Verschiedenes

a) Als Termin für ein Gespräch der finanzpolitischen Sprecher mit dem Landtagspräsidenten über den **Entwurf des Einzelplans 01 zum Haushalt 1999** wird Donnerstag, der 2. Juli 1998, 9:00 Uhr, vereinbart.

P Dr. Korthals erklärt, der Landesrechnungshof erhalte sein Angebot aufrecht, über den Einzelplan 02 ein Gespräch mit den finanzpolitischen Sprechern zu führen.

b) Der Vorsitzende schlägt vor, im Anschluß an die für den 25. Juni 1998 vorgesehene Sitzung ein kurzes Gespräch über die **Zukunft des Abgeordnetensymposiums** zu führen.

c) Abg. Kubicki bittet, den finanzpolitischen Sprechern **das Gutachten der Deutschen Baurevision**, das an die LEG gegangen sei, zur Verfügung zu stellen.

d) Abg. Kubicki erinnert daran, daß M Moser in der gestrigen Plenardebatte über BSH von Konflikten zwischen der **Landeshaushaltsordnung** und den **Europäischen Vergaberichtlinien** bei der Mittelgewährung gesprochen habe, und bittet um eine schriftliche Stellungnahme, um welche Konflikte es sich dabei handele.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Hay

gez. Breitkopf

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer